

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0240/2019/BV

Datum:
19.07.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Entwicklung der erzieherischen Hilfen und
Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in Heidelberg -
Kreisbezogene Analyse durch den KVJS
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Kathrin Kratzer als Vertreterin des KVJS
oder Stellvertreter**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuziehung von Frau Kathrin Kratzer vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) - Landesjugendamt, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung, oder Stellvertretung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das KVJS-Landesjugendamt hat im Oktober 2018 den dritten landesweiten „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“ vorgelegt, der bei allen Stadt- und Landkreisen und den Jugendämtern des Landes auf sehr großes Interesse gestoßen ist. Der Bericht wurde im Oktober 2018 im Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet.

Das KVJS-Landesjugendamt hat den Stadt- und Landkreisen angeboten, aus dem umfangreichen Datenmaterial eine auf den Stadtkreis bezogene Analyse zu erarbeiten und diese vor Ort vorzustellen. Mit der Analyse verbinden sich einerseits eine verlässliche empirische Grundlage für aktuelle Standortbestimmungen sowie Impulse zur Überprüfung und Qualifizierung der örtlichen Jugendhilfestrukturen.

Für den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.09.2019 geplanten Tagesordnungspunkt zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Heidelberg ist daher vorgesehen

Frau Kathrin Kratzer
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung hinzuzuziehen.

Mit Frau Kratzer ist vorabgestimmt, dass sie für ihren Vortrag eine Redezeit von circa 45 Minuten erhält.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner